



LANDESPFLEGEKAMMER RHEINLAND-PFALZ (KdöR), Große Bleiche 14-16, 55116 Mainz

An die Mitglieder des Deutschen Bundestages
im Gesundheitsausschuss

Dr. rer. cur. Markus Mai
Präsident
Krankenpfleger (RN) | Pflege-
wissenschaftler

Mainz, 28. September 2022

Stellungnahme zu aktuellen Gesetzesvorhaben im Bereich der professionell Pflegenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Corona-Pandemie dauert nun schon mehr als zwei Jahre an und neben ihr reihten sich längst weitere Krisen wie der Ukraine-Krieg und die enorm steigenden Energiepreise ein. Viele Menschen fragen sich daher zu Recht, ob die Politik ihrer Verantwortung nachkommen wird und ihnen die entsprechenden Hilfsmaßnahmen zur Verfügung stellt. Die ersten Entlastungspakete zur Bekämpfung der Inflation wurden von Berlin aus bereits verabschiedet, was durchaus als ein erstes richtiges Signal betrachtet werden kann. Doch es werden einige weitere Maßnahmen notwendig sein, wenn sich die Last auf den Schultern der Bevölkerung nicht weiter vergrößern soll.

Besonders betroffen von der aktuellen Krisensituation ist auch die berufliche Pflege. Schon vor der Corona-Pandemie war die Belastung in Seniorenheimen, Krankenhäusern und weiteren Pflege-Einrichtungen immens hoch. Die rasche Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat die Arbeitsbedingungen weiter verschlechtert und den Personalnotstand deutlich verschärft. Dabei sind alle Bemühungen zu begrüßen, die zur Entlastung des Pflegepersonals in allen Einrichtungen beitragen.

Kürzlich verabschiedete das Bundeskabinett den überarbeiteten Entwurf des **Krankenhauspflegeentlastungsgesetzes** (KHPfLEG). Es ist uns als Landespflegekammer Rheinland-Pfalz und Vertretung von rund 42.000 Pflegefachpersonen hierbei ein Rätsel, wie dem Bundesfinanzministerium bei so zentralen Fragen wie der pflegerischen Versorgung ein volles Mitbestimmungsrecht zugebilligt werden soll. Diese Eingriffsmöglichkeiten bei der Bestimmung von Pflegebedarf, Zahl der einzusetzenden Pflegefachpersonen und Zusammensetzung des Pflegepersonals im Krankenhaus sind potentiell gefährlich und absolut inakzeptabel. Denn die Situation auf den Stationen in wirtschaftlich schwierigen Lagen wird sich zweifellos weiter verschärfen, wenn Pflege nicht am Bedarf, sondern je nach Haushaltslage entschieden wird.

Wir sehen hier die Gefahr, dass diese Entwicklung auch auf andere Felder der Gesundheits- und Pflegeversorgung ausgedehnt wird und es sich hierbei um ein Einfallstor für weitere Kürzungen handelt, die bisher immer zu Lasten sowohl der zu Versorgenden als auch der leistungserbringenden Mitarbeitenden gegangen sind. Daher wäre es mehr als empfehlenswert, wenn dieser Passus vollständig aus dem Gesetz gestrichen wird. Daneben sehen wir, was die **Pflegepersonal-Regelung 2.0 (PPR 2.0)** angeht, weitere kritische Aspekte, die wir gerne hier vorbringen möchten.





So gibt es etwa keine wissenschaftlichen Belege für die „Messgenauigkeit“ dieses Instruments zum Nachweis des wirklichen Pflegebedarfes. Zudem könnte sich die PPR 2.0 als „Deckel“ auswirken und das nach oben offene Pflegebudget aushebeln. Weiterhin ist mit zusätzlichen Bürokratieaufwendungen zu rechnen, die von der Pflege vor Ort zu erbringen sind. Auch ist bis zum Beginn der Konvergenzphase im Jahre 2025 noch ein weiter Weg zu gehen. Der Zeitplan wird dabei der akuten Situation in den Einrichtungen vor Ort absolut nicht gerecht.

Neben dem kritischen Faktor Zeit, sieht das Eckpunktepapier leider auch Möglichkeiten vor, die eine entsprechende Pflegepersonalregelung aushebeln könnten. Beispielsweise, wenn für einen Krankenhausstandort eine nicht näher definierte ‚Vereinbarung zur Entlastung des Pflegepersonals‘ getroffen wird. Zudem ist zu befürchten, dass die Wirkung politisch überschätzt und „aufgeladen“ wird. Dies führt ggf. schnell in der betroffenen Berufspraxis zu ernüchternder Enttäuschung, weil bei nicht stringenter Lösung die Belastungen im Praxisfeld weiter ansteigen werden.

Neben der PPR 2.0 treibt uns auch die Sorge um **die finanzielle Situation der Kliniken und Pflegeeinrichtungen** um. Viele unsere Mitglieder fragen sich, ob ihre Arbeitsplätze aufgrund der explodierenden Nebenkosten, mit denen ihre Einrichtungen zu kämpfen haben, noch sicher sind. Der Pflege- und Gesundheitssektor braucht schleunigst finanzielle Entlastungen bzw. Garantien. Gesundheits- und Pflegeversorgung muss für alle Akteure nachhaltig planbar sein. Diese Hilfen müssen nach unserer Auffassung durch Steuermittel erbracht werden. Hier muss eindeutig der Sozialstaat bei der Abfederung dieser Kostensteigerungen helfen.

Zudem plädieren wir für eine Fortführung des **Krankenhausrettungsschirms**, dessen Auslaufen nach wie vor nicht nachvollziehbar ist. Denn die Folgen der Corona-Pandemie sowie steigende Energie- und Sachkosten befeuern die personellen und wirtschaftlichen Zwangslagen in den Einrichtungen erheblich. Dies gilt es zu unterbinden, da wir bald überall in der beruflichen Pflege mit finanziellen Schieflagen zu rechnen haben.

Wir bitten Sie um die Umsetzung dieser Empfehlungen und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und besten Wünschen für Ihre Gesundheit

Dr. Markus Mai, Präsident